

Die «Gehörnten» sind immer die Tiere

Kühe gehören zur Schweiz wie das Matterhorn. Kein anderes Tier prägt die Wahrnehmung unseres Landes in der Öffentlichkeit so sehr wie die Kuh. Die Schweiz, voller friedlich grasender Kühe vor imposanter Bergkulisse – so präsentiert sich unser Land gern in der Werbung.

Von Dr. Christoph Ammann,
Stiftungsrat ProTier

Tatsächlich sieht, wer mit dem Zug durch die Landschaft fährt, immer noch viele Kühe. Aber anders als die Kuh auf den Plakaten hat das real existierende Rindvieh meistens keine Hörner mehr.

Nur noch jede vierte Kuh in der Schweiz hat Hörner auf dem Kopf. Schön ist das nicht, da sind sich alle einig. Aber im Unterschied zu anderen Eingriffen an Tieren – etwa dem Kupieren von Schwänzen bei Hunden – ist das Enthornen auch keine blosse «Schönheitsoperation», sondern ein Eingriff, der mit dem Wohl der betroffenen Tiere begründet wird.

Das Enthornen sei nämlich nötig, um Verletzungen von Tieren und Mensch in Laufställen vorzubeugen. Ironischerweise macht also gerade die aus Tierschutzsicht zu bevorzugende Freilaufhaltung das Enthornen angeblich nötig. Das Enthornen ist quasi der Preis, den die Tiere zu entrichten haben für das Mehr an Lebensqualität, das ihnen ein Laufstall bietet.

Was bedeutet das Enthornen für die Tiere?

Um hier ethisch etwas klarer zu sehen, muss zuerst betrachtet werden, worin denn dieser Preis besteht. Auf jeden Fall ist der Eingriff mit Stress und Schmerzen für das Tier verbunden. Selbst wenn er, wie gesetzlich vorgeschrieben, unter Betäubung geschieht, ist postoperativ mit Schmerzen und beeinträchtigtem Wohlbefinden zu rechnen. Zu den unmittelbar mit dem operativen Eingriff verbundenen Schmerzen kommen die Folgen für das weitere Leben der Kuh hinzu. Hier stellt sich

die Frage, wie tiefgehend das Leben einer Kuh durch das Fehlen von Hörnern beeinträchtigt ist. Diese Frage ist schwieriger zu beantworten. Klar ist, dass Hörner unter anderem für das Sozialverhalten von Kühen eine wichtige Funktion haben. Die Hornlosigkeit ist also auch unter diesem Aspekt nicht auf ein ästhetisches Problem zu reduzieren.

Das primäre Problem ist also nicht, dass eine Kuh ohne Hörner nicht mehr wie eine richtige Kuh aussieht, sondern dass die Hörner ein wesentlicher Bestandteil dessen sind, was für Kühe ein gutes Leben ausmacht. Hier kommt der Gesichtspunkt der Tierwürde ins Spiel.

Wirtschaftliche Interessen statt Tierwohl

Offensichtlich ist, dass das Enthornen einen Eingriff in die körperliche Integrität des Tiers darstellt. Dies allein stellt aber weder rechtlich noch ethisch einen Verstoss gegen die Würde des Tiers dar. Aber im Falle des Enthornens ist wichtig zu sehen, dass die Gründe, die die Praxis zwingend machen, nur scheinbar die Interessen des Tiers sind. Vielmehr sind es die Nutzungsinteressen des Menschen, die hier vorgeben, was mit den Tieren gemacht wird.

Aus ethischer Sicht scheint mir an dieser Stelle die entscheidende Crux des Enthornens zu liegen: Ginge es «nur» um die mit dem Eingriff verbundenen Schmerzen, so wären diese vielleicht in Kauf zu nehmen, wenn tatsächlich pro Tier, d.h. zum Wohl des Tiers, gehandelt würde. Dies ist aber nicht der Fall: Vielmehr besteht die «Notwendigkeit», die Tiere vor sich selber bzw. ihren Artgenossen zu «schützen», ja nur aufgrund der Tatsache, dass der Mensch diese Tiere auf engem Raum halten

will. Die vermeintliche Notwendigkeit, die den Eingriff nötig macht, ist also menschengemacht, und der ins Feld geführte Sachzwang entpuppt sich letztlich als rein ökonomischer Natur. Weil es aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zumutbar erscheint, Tieren mehr Raum zu bieten, ist es nötig, sie zu enthornen, damit sie sich nicht gegenseitig verletzen.

Es braucht nicht besonders viel ethisches Gespür, um diese zweifelhafte Logik zu durchschauen, bei der die Enthornen in Wahrheit die Gehörnten sind. Es ist die Logik eines lediglich vorgeschobenen Schutzes, der vorgibt, am Wohl der Tiere orientiert zu sein, aber den Tieren in Wahrheit nur so viel an Achtung zukommen lässt, wie es unser Eigennutz zulässt. ■

Porträt Dr. Ch. Ammann



Dr. Christoph Ammann ist Oberassistent am Institut für Sozialethik der Universität Zürich. Sein gegenwärtiger Forschungsschwerpunkt ist Tierethik.

Er ist Mitglied der Tierversuchskommission des Kantons Zürich, verheiratet und Vater von drei kleinen Kindern.

Kühe – enthornt und entwürdigt

Kälber werden enthornt, indem die Hornansätze unter Betäubung ausgebrannt werden.

Foto © KAGfreiland

Rund 73% aller Schweizer Milchkühe sind mittlerweile hornlos. In Laufställen liegt der Anteil der enthornten Tiere sogar bei 90%. Damit sollen vor allem Unfälle vermieden werden. Gegner des Enthornens sehen darin aber eine Verstümmelung der Kreatur.

Von Helen Weiss

Auf den ersten Blick ist für den Menschen nicht erkennbar, welche strenge Rangordnung in einer Kuhgruppe herrscht – denn wie alle Herdentiere erkämpfen sich Kühe ihre Stellung. Die Hierarchie wird dann auch mal mit den Hörnern klargelegt, was ein Verletzungsrisiko birgt.

Immer mehr Landwirte gehen daher auf Nummer sicher und enthornen ihre Milchkühe bereits im Kälbchenalter. Wie viele Kälber heute enthornt werden, kann nur geschätzt werden, da keine Meldepflicht besteht. Sicher ist jedoch, dass ein Grossteil der Kälber, die in die Zucht gehen – in der Schweiz also etwa 100'000

bis 200'000 –, enthornt wird. Den Tieren werden im Alter von wenigen Wochen die Hornansätze mit Brennstäben ausgebrannt. «Eine repräsentative Umfrage von KAGfreiland hat ergeben, dass nur rund ein Viertel der 600'000 Milchkühe in der Schweiz Hörner tragen», weiss Pascal Girod, Leiter des Projekts «Horn auf!» bei KAGfreiland. Die Nutztierschutzorganisation setzt sich mit ihrer Kampagne seit 2010 dafür ein, dass Bauern für den Mehraufwand bei der Haltung behornter Kühe entschädigt werden.

Wichtiges Kommunikationsmittel

Dafür engagiert sich auch Landwirt

Armin Capaul: Unterstützt von zahlreichen Organisationen, macht er sich seit drei Jahren für ein Bonus-system stark, das Bauern, die ihren Kühen die Hörner lassen, mit einem Beitrag von einem Franken pro Kuh und Tag für ihr Engagement belohnt. Da der Bundesrat für die Idee des «Hörnerfrankens» bislang kein Gehör hatte, entschloss sich die neugegründete IG Hornkuh letzten September, die «Hornkuh-Initiative» zu starten (siehe Interview mit Armin Capaul ab Seite 11).

Argumente gegen das Enthornen gibt es einige: «Es ist nicht Ordnung, die Hörner routinemässig zu entfernen, nur weil sie nicht in die üblichen Laufställe passen. Es wäre wichtig, in Zukunft die Laufställe und die

Nur mit örtlicher Betäubung

Die gängige Methode des Enthornens bei Kälbern ist das Ausbrennen der Hornanlage. Dabei verwendet man ein elektrisches oder mit Gas beheiztes Heissluftgerät, ähnlich einem Lötkolben. Dieses wird etwa zehn Sekunden lang auf die Hornanlage aufgedrückt.

Seit 1995 dürfen laut Tierschutzgesetz Schmerz verursachende Eingriffe nur unter lokaler oder allgemeiner Betäubung und von einem Tierarzt durchgeführt werden.

Seit 2006 besteht gemäss der Tierarzneimittelverordnung jedoch die Möglichkeit, dass der Tierhalter bei seinen Kälbern eine Frühkastration (bis zum Alter von zwei Wochen) und die Frühenthornung (bis zum Alter von drei Wochen) selbst durchführen kann. Dafür müssen ein Theorie- und ein Praxiskurs absolviert und die ersten sechs Behandlungen unter Aufsicht des Bestandestierarztes durchgeführt werden.

Erwachsene Kühe mit voll ausgebildeten Hörnern dürfen hingegen nur von Tierärzten enthornt werden.



Das Enthornen ist ein Beispiel, wie der Mensch das Tier auf ein Haltungssystem zurechtstutzt, statt das Haltungssystem dem Tier anzupassen.

Foto © KAGfreiland

Stalleinrichtungen grosszügiger zu bauen, dann müsste man nicht mehr enthornen», erklärt Anet Spengler vom Departement für Nutztierwissenschaften beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) im aargauischen Frick. Kühe brauchen ihre Hörner bei der Klärung der Rangordnung selten als Waffe, sondern vielmehr als Drohinstrument. «Mit dem Enthornen nimmt man den Kühen ein Ausdrucksmittel», ist sie

überzeugt. Zudem hat das Horn auch Einfluss auf den Organismus der Kuh. Fakt ist, dass sich die Hörner beim Wiederkäuen erwärmen. Der gut durchblutete, von Nerven durchzogene Hornzapfen ist hohl und mit der Stirnhöhle, den Nasenhöhlen und der Mundhöhle verbunden. Das Horn steht somit – insbesondere beim Wiederkäuen – in Verbindung mit der Verdauungstätigkeit der Kuh.

Foto © Helen Weiss

Verformte Kuhschädel

Wie Kühe ohne Hörner zurechtkommen, ist wissenschaftlich noch zu wenig erforscht. Laut Anet Spengler hat jedoch eine Bachelorarbeit vom FiBL sowie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aufgezeigt, dass sich die Schädel von enthornten Kälbern während des Wachstums verformen. Die Messungen an 230 Schädeln von weiblichen Tieren ergaben, dass die obere Linie des Stirnbeins bei Rindern mit Hörnern eine flache oder gewellte Form aufweist. Hornlose hingegen haben häufiger zugespitzte, erhöhte Stirnbeinformen. Zudem sind die Schädel von Rindern mit Hörnern signifikant breiter, und ihr Augenabstand ist grösser. Der tierische Organismus reagiert mit dem veränderten Stirn-

Behornte Kühe lassen sich auch in Laufställen halten.





Das Horn ist für Kühe ein wichtiges Ausdrucksmittel. Daneben hat es auch einen Einfluss auf die Verdauung der Kuh.

Fotos © KAGfreiland

Grund für das Enthornen. «Es passieren immer wieder Unfälle durch Hornstösse», erklärt Beat Burkhalter von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) in Schöftland AG. Er rät den Landwirten aus Sicherheitsgründen zur Enthornung. «Auch ich finde eine Kuh mit Hörnern schöner und akzeptiere, dass einige Landwirte ihre Tiere nicht enthornen wollen. Trotzdem kann ich es nicht befürworten.» Laut BUL ist bei den jährlich 80 tödlichen Unfällen in der Landwirtschaft die häufigste Ursache jedoch nicht etwa ein Hornstoss, sondern der falsche Umgang mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen, gefolgt von der Waldarbeit, Sturz und Fall sowie Gasunfällen.

Nur gerade 15 Prozent aller Unfälle in der Landwirtschaft haben etwas mit Tieren zu tun; davon wiederum 5 Prozent mit Hornstössen. «Kühe mit Hörnern stellen zwar ein gewisses Risiko für die Landwirte dar. Die Zahlen zeigen aber deutlich, dass es vergleichsweise klein ist», meint Nathalie Dubois, Geschäftsführerin von ProTier/Stiftung für Tierschutz und Ethik.

Das Enthornen der Kühe primär aus Sicherheitsgründen zu fordern, sei deshalb ethisch nicht zu rechtfertigen. Dubois: «Mehr Respekt und Achtung den Kühen und ihrem (physischen) Wesen gegenüber ist dringend nötig.»

beinwachstum aktiv auf das Entfernen der Hornanlagen.

Spardruck in der Landwirtschaft

Während Demeter das einzige Bio-Label in der Schweiz ist, bei dem die Haltung enthornter Kühe verboten ist, ist bei KAGfreiland das Enthornen bei Kälbern nicht verboten. «Es werden jedoch keine neuen Bauern mit enthornten Kühen bei KAGfreiland aufgenommen», sagt Pascal Girod. Ausserdem dürfen Produkte enthornter Kühe nicht unter dem KAG-Label vermarktet werden. Beim Dachverband Bio Suisse ist die Enthornung erlaubt. Dem Bauern steht es frei, ob er seine Kühe mit oder Horn halten will. «Es gibt Argumente dafür und dagegen», sagt Stephan Jaun, Leiter Unternehmenskommunikation bei Bio Suisse. Die Forderung nach Unversehrtheit der Tiere sei berechtigt. «Der Tierhalter muss aber in seinem Entscheid auch das Verletzungsrisiko bei Hornstössen gegen ihn und andere Tiere in den gegebenen Strukturen berücksichtigen.»

Gerade der Spardruck ist oft ausschlaggebend für das Enthornen der Kühe. Mit dem Aufkommen der Laufstallhaltung vor 30 Jahren hat sich die Problematik um das Kuhhorn verschärft. Kühe mit Hörnern haben eine grössere Individualdistanz unter Artgenossinnen. Laufställe für behornete Kühe müssen deshalb grosszügiger

gebaut werden und dürfen keine Engpässe aufweisen. Bei der herkömmlichen Anbindehaltung wird die Rangordnung auf der Weide geklärt, wo genügend Ausweichmöglichkeiten bestehen und es kaum zu Verletzungen kommt. Bei diesem System steigt jedoch die Gefahr für den Menschen: Beim Anbinden befindet er sich mit dem Kopf in gefährlicher Nähe der Hörner.

Vorgeschobene «Sicherheitsgründe»

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt ist daher oft auch der angeblich notwendige Schutz der Tierhalter ein



Hörner sind wichtig für die Kuh. Sie sind durchblutet und mit Nervenfasern durchzogen. Hörner wachsen lebenslang.

Enthornen von Rindern ist Tierquälerei

Kühe sind ein beliebtes Motiv, sei es auf Milchverpackungen, auf Plakaten oder in der Fernsehwerbung – und fast immer präsentieren sie dabei stolz ihre Hörner. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus – denn den meisten Rindern werden die Hörner routinemässig entfernt. Schätzungen zufolge sind heute rund 70 Prozent der Schweizer Rinder hornlos. Für die Tiere bedeutet das Enthornen einen massiven Eingriff in ihre körperliche Integrität, der darüber hinaus schwerwiegende Auswirkungen auf zahlreiche natürliche Verhaltensweisen hat.

Von Gieri Bolliger und
Andreas Rüttimann
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Hörner sind für Rinder in vielerlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme bestehen sie nicht aus empfindungslosem Material wie etwa menschliche Fingernägel. Vielmehr handelt es sich um durchblutete und mit Nerven versorgte Organe, die Bestandteil des Rinderschädels sind. Darüber hinaus haben die Hörner eine wichtige Funktion als Kommunikationsinstrumente, die unter anderem für das Rangverhalten der Tiere eine entscheidende Rolle spielen.

Geringes Verletzungsrisiko bei guter Stallaufteilung

Dennoch wird die Mehrheit der Rinder in der Schweiz enthornt. Üblicherweise werden den Tieren bereits im Kalbesalter die Hornanlagen ausgebrannt. Mitunter werden aber auch bei erwachsenen Kühen die Hörner mit einer Drahtsäge entfernt. Zumindest Methoden wie das Ätzen und das Verwenden von elastischen Ringen, wie sie im Ausland teilweise angewandt werden, sind in der Schweiz aber ausdrücklich verboten. Generell darf das Entfernen der Hörner nur durch fachkundige Personen und nur nach vorheriger Betäubung der Tiere erfolgen.

Begründet wird der Eingriff meist damit, dass dadurch die Verletzungsgefahr sowohl für den Menschen als auch für die Tiere selbst verringert

werden soll. In Studien konnte allerdings nachgewiesen werden, dass sich das Verletzungsrisiko bei der Haltung von horntragenden Rindern in Laufstallbetrieben durch eine zweckmässige Konzipierung des Stalls und ein gutes Herdenmanagement minimieren lässt. Weil Unfälle also mit zumutbaren stallbaulichen Massnahmen weitestgehend vermieden werden können, ist das Entfernen der Hörner mit Sicherheitsargumenten nicht zu rechtfertigen.

Hauptsächlich wirtschaftliche Gründe

Tatsächlich hat das systematische Enthornen vor allem wirtschaftliche Gründe. Enthornete Rinder brauchen weniger Platz, weshalb mehr Tiere auf engerem Raum gehalten werden können. Die Verfolgung rein ökonomischer Interessen vermag einen derart gravierenden Eingriff in das Erscheinungsbild und die Fähigkeiten der Tiere jedoch nicht zu legitimieren.

Enthornen widerspricht dem Tierschutzgesetz

Insgesamt bedeutet das Entfernen der Hörner für die betroffenen Tiere eine eigentliche Verstümmelung sowie eine irreversible und daher lebenslange Belastung. Der Eingriff hat dabei nicht nur äusserliche Auswirkungen, sondern beeinflusst darüber hinaus auch das Sozialverhalten der Tiere massiv.

Durch das Enthornen werden Rinder in ihrem artspezifischen Verhalten derart eingeschränkt, dass zahlreiche grundlegende Fähigkei-

ten und Funktionen nur unter erheblicher Einschränkung oder überhaupt nicht mehr ausgelebt werden können. Dennoch wird das Entfernen der Hörner allgemein als zulässig erachtet.

In einem ausführlichen Rechtsgutachten kommt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) jedoch zum Schluss, dass das Enthornen von Rindern den Grundprinzipien des Tierschutzrechts klar widerspricht. Die – hauptsächlich ökonomischen – Interessen der Tiernutzer vermögen die Belastungen der Rinder bei Weitem nicht zu überwiegen. Damit stellt der Eingriff sowohl eine Missachtung der rechtlich geschützten Tierwürde als auch eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Vom Parlament beziehungsweise vom Bundesrat ist daher der Erlass eines ausdrücklichen Verbots dieser tierschutzwidrigen Praktik zu fordern.

Weiter wäre es wichtig, dass der Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber die notwendigen Rahmenbedingungen für die Haltung horntragender Rinder in Form veränderter Rechtsgrundlagen schafft und dafür sorgt, dass die zuständigen Stellen die Tierhalter umfassend über tiergerechte Haltungssysteme beraten.

Die Haltungsbedingungen sind den Bedürfnissen und der körperlichen Konstitution der Tiere anzupassen – und nicht umgekehrt. Dies bedeutet unter anderem, dass ausschliesslich Stallsysteme empfohlen und gesetzlich vorgeschrieben werden sollten, die sich für unversehrte Rinder wirklich eignen.